



# Nutzungs- und Hausordnung

## für die

# Tennis- und Beachanlage

Rosenauer Weg 4, 96472 Rödental

### 1. Grundsätzliches

- Die Tennis- und Beachanlage ist Eigentum des Vereins. Die auf dem Areal gelegene Gaststätte mit Biergarten und Spielplatz ist ebenfalls Vereinseigentum.
- Seit 2020 ist die im Blockhausstil errichtete Gaststätte an BQ-Crew/Fam. Daniel und Karina Volk verpachtet. Sie wird von den Pächtern unter dem Namen „Spatzl & Spezl“ bewirtschaftet; der Verein hat auf Art und Umfang der Bewirtschaftung, wie Öffnungszeiten oder das gastronomische Angebot grundsätzlich keinen Einfluss.
- Im rückwärtigen Bereich des Gebäudes befinden sich, für Damen und Herren getrennt, Umkleide- Dusch- und Toilettenräume.
- Der Toilettenbereich ist sowohl für die Nutzung durch die Sportler als auch durch die Gäste der Gaststätte bestimmt.
- Die Eigentümlichkeit der Anlage bedingt, dass die Bewirtschaftung des Gaststättenbereichs einschließlich des Biergartens und die Durchführung des Sportbetriebs, ggfs. auch dessen Versorgung mit Speisen und Getränken durch den Verein (bzw. durch Vertragspartner einer Nutzungsvereinbarung) nicht voneinander zu trennen sind.
- Alle Nutzer der Sportanlagen haben sich auf diese Situation einzustellen. Gegenseitige Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten gegenüber Gästen der Gaststätte sowie klare Absprachen bei besonderen Sportereignissen zwischen den Verantwortlichen beider Seiten (Nutzer und Pächter) sind unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionierendes Miteinander.

## **2. Umfang des Überlassungsgegenstands**

- Zum Überlassungsgegenstand gehören der gemietete Bereich der Tennis- und Beachanlage sowie der Bereich der Umkleide und Duschräume. Nicht dazu gehören die Gaststätte, der Biergarten und die Toilettenanlagen. Siehe dazu Ziffer 1. Grundsätzliches.
- Die Bouleanlage kann von Jedermann genutzt werden. Reservierungen nimmt während des Gaststättenbetriebs die Pächter der Hütte Rosenau vor. Ein Bouleset kann dort für ein geringes Entgelt ausgeliehen werden.

Die Benutzer der Bouleanlage verlassen diese wieder so wie sie sie vorgefunden haben.

## **3. Beginn und Ende der Nutzungsvereinbarung**

- Die Übergabe des Schlüssels für die Beachanlage und den Sanitärbereich erfolgt nach telefonischer Terminabsprache. Die Überlassung der Mietsache beginnt mit der Übergabe des Schlüssels und endet mit dessen Rückgabe. **Eine Kaution in Höhe von 50€ wird veranschlagt.**
- Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust bedeutet Auswechseln der Gruppen-Schließzylinder; die Kosten dafür werden gegen die Kaution verrechnet.

## **4. Sauberkeit und Ordnung**

- Das Befahren des Fußwegs vom Festplatz Oeslau bis zur Beach- und Tennisanlage des Vereins ist nur kurzzeitig und nur zum Be- und Entladen erlaubt. Parkerlaubnis direkt an der Anlage haben nur Personen, für die durch das Ordnungsamt der Stadt Rödental ein Erlaubnisschein ausgestellt wurde. Auf dem Festplatz Oeslau besteht ausreichend Parkgelegenheit. Die Einhaltung der Fahr- und Parkordnung wird im Auftrag der Stadt Rödental regelmäßig kontrolliert. Für die Folgen von Verstößen ist ausschließlich der Fahrzeughalter bzw. –Nutzer verantwortlich. Der Verein haftet nicht für etwaige Bußgeldforderungen.
- Für die Anlage ist kein ständiger Platzwart eingeteilt. Die Pächter der Gaststätte Spatzl & Spezl sind nicht zuständig für den Sportbetrieb. Zuständig ist die SG Rödental Geschäftsstelle.
- Der Verein erstellt einen Belegungsplan für die Beachanlage und für die Tennisanlage. Vertragspartner der SG Rödental haben die Vorgaben des Belegungsplans zu beachten.

- Die tatsächliche Benutzung kann bei schlechtem Wetter bedingt eingeschränkt werden.
- Jeder Nutzer hat einen Verantwortlichen namhaft zu machen, der nach Trainings- bzw. Spielende für das Einsammeln der Sportgeräte, von liegen gebliebener Sportbekleidung, sowie von Abfall jeder Art, das Abziehen der benutzten Spielfelder sowie für die Entlastung der Netze sorgt. (Abfälle zwischen Spielfeldbegrenzung und Zaungitter nicht „vergessen“).
- **Nach Nutzung sind die Beachplätze wieder mit dem bereitstehenden Gerät „glatt zu ziehen“.**
- Die auf der Anlage verteilt stehenden Abfallbehälter können benutzt werden sind aber und nach Trainings- und Spielende zu leeren und gesamt mitzunehmen. Die Müllcontainer bei der Gastätte sind Eigentum vom „Spatzl & Spezl“.
- Beim Gang zu den Sanitarräumen und Umkleiden während und nach dem Spielbetrieb reinigen sich die Aktiven so gut wie möglich vom Sand, um eine stärkere Verschmutzung des Umkleide- und Toilettenbereichs zu vermeiden.
- Die Mitnahme von Kästen, Gläsern und Glasflaschen mit nichtalkoholischen und alkoholischen Getränken und der Verzehr von Alkohol sind- unabhängig vom Alter der Aktiven – auf der Tennis- und Beachanlage ist untersagt. Plastik ist erlaubt.
- Der eingeteilte Verantwortliche des Nutzers stellt durch einen abschließenden Rundgang sicher, dass nach Übungs- u. Spielbetrieb keine Bekleidung oder sonstige Gegenstände in den Sport- und Sanitärgebäuden liegenbleiben, Wasser – und Duschhähne sowie Fenster und Türen geschlossen und das Licht gelöscht ist.
- **Auf der Tennis- und Beachfläche herrscht absolutes Rauchverbot.**